



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 09.12.2024
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:01 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Dressel, Gunther

Faller, Susanne

Neubauer, Christian

Schaller, Michael

Wich, Markus

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Sprecherin Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Vertretung für Edith Memmel

Entschuldigt sind:

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Kreditaufnahme Landkreis Kronach | 11/121/2024 |
| 2 | Heizzentrale Landratsamt - Beschluss | 11/120/2024 |
| 3 | Aktualisierung der Wohnraumbedarfsanalyse für den Landkreis Kronach | 14/016/2024 |
| 4 | Neubau eines Geh- und Radweges entlang der KC 25 - Beschluss | 37/015/2024 |
| 5 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026) | 23/042/2024 |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Klaus Löffler gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion einen Antrag für eine Sitzung des Ausschusses Kreisentwicklung und Verkehr mit dem Schwerpunkt der Stand der Planung der Maßnahmen im Bereich Bundes- und Staatsstraßen im Landkreis Kronach. Die Sitzung ist für Mitte/Ende Februar angedacht.

Weiterhin erörtert Landrat Klaus Löffler zusammen mit Susanne Faller vom Regionalmanagement den Sachstand zum Thema Wasserschloss.

Susanne Faller berichtet über den Sachstand zum Thema Klimaanpassung Projektbeteiligung Landkreis Kronach.

TOP 1.1 Kreditaufnahme Landkreis Kronach

Sachverhalt:

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Landkreis Kronach nimmt aufgrund der bestehenden Kreditermächtigungen der vorangegangenen Haushaltsjahre 2022 und 2023 (vgl. Art. 65 Abs. 3 Landkreisordnung – LKrO) zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt, insbesondere der Generalsanierung des Kreisbauhofes Birkach, der Innensanierung des Landratsamtsgebäudes sowie zum Kreisstraßenausbau, einen Kommunalkredit in Höhe von 4.600.000 € auf.

Eine Kreditfinanzierung wird aus Sicht der Kämmerei für notwendig erachtet, da bei diesen Investitionsschwerpunkten nach der Haushaltsplanung 2024 sowie in der vorläufigen Haushaltsführung 2025 (Fortsetzungsmaßnahmen) Ausgaben in Höhe von rd. 11,0 Mio. € anfallen werden. Eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln und Zuweisungen (Straßenausbau) ist im Hinblick auf die ebenfalls stark steigenden Kosten in den Bereichen Baupreisentwicklung, Energiepreisentwicklung, Wartung und Unterhalt, Sozialausgaben sowie bei den Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe nicht leistbar.

Die Kreditaufnahme erfolgt unter Beachtung der von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditermächtigungen nach den Haushaltssatzungen 2022 und 2023.

Die Kreditaufnahme erfolgt bei der VR-Bank Oberfranken – Mitte eG zu folgenden Konditionen:

Darlehen:	4.600.000 €
Zinssatz:	2,64 %
Zinsbindung:	10 Jahre
Laufzeit:	20 Jahre
Tilgungsfreiheit:	bis 09/2027

Der Kreisausschuss wird hiermit über die Kreditaufnahme informiert.

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Im Zuge der Innensanierung des Landratsamtsgebäudes ist vorgesehen, die bestehende Gasheizung durch eine neue Heizzentrale zu ersetzen.

➤ **Rechtliche Grundlagen:**

Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) vom 23. November 2020

Art. 3 Vorbildfunktion des Staates:

(1) Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2028 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Weiterhin: Laut dem neuem **Gebäudeenergiegesetz (GEG)**, das seit 2024 in Kraft ist, müssen neu installierte Heizungen mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien gespeist werden.

➤ **Vorhandene Heizzentrale im Untergeschoss vom Landratsamt:**

2 Gaskessel mit je 460 kW, davon ist einer in Betrieb, der das Landratsamt sowie das Ämtergebäude mit Bezirksamt versorgt.

Mit der Sanierung des Landratsamtes werden die Räume über Deckenflächenheizsysteme mit Niedertemperatur noch von der vorhandenen Heizzentrale versorgt.

Die **Wärmeerzeugungsanlage** soll nach Fertigstellung der Sanierung vom Hauptgebäude erneuert werden.

➤ **Neue Heizzentrale:**

• Die Planung der neuen **Wärmezentrale beinhaltet:**

- 1 Hackschnitzel- oder Pelletskessel mit 330 kW
- 1 Reservestellplatz für Hackschnitzel- oder Pelletskessel als mögliche Erweiterung
- 1 Gas Brennwertkessel mit ca. 240 kW als Ersatz bei Ausfall der Anlage
- 2 Wärmepumpen Luft/Wasser mit je 78 kW und Reserveplätze für weitere Wärmepumpen
- 3 Wärmespeicher mit je 6000 l
- Lager für Hackgut mit ca. 80 cbm bzw. Pellets mit ca. 90 to

Unterbringung im vorh. Heizraum ist nicht möglich. Es ist vorgesehen **neues Gebäude** zu errichten, mit Nahwärmeleitung zum Heizungsverteiler im Landratsamt.

• **Erforderliche Gebäudegröße:**

- ca. 15 x 12 m, 5,50 m hoch
- 3 Kamine, Höhe mind. ca. 8,50 m
- Bei Hackgut zusätzlich Schacht für Befüllung erforderlich
- Dachform z.B. leichtgeneigtes Flachdach mit PV-Anlage

• **Standortmöglichkeit:**

- Grundstück Bienenstraße 5 („Wiedemann-Haus“)

• **Auflagen zum Immissionsschutz:**

Schornsteinhöhe bei Nennwärmeleistung von 660 kW bis max. 700 kW:
 Die erforderliche Höhe beträgt 3,2 m über First bzw. 8,7 m über Oberkante über Gelände.
 Hierbei ist zu beachten, dass ein Mindestabstand von 41 m zum Landratsamt selbst zwingend und zu dem Gebäude auf Flur-Nr. 774 („ehem. Schedel-Gebäude“) empfehlenswerter Weise einzuhalten ist.

Sollte der Abstand unterschritten werden, muss die Mündung des Kamins die höchste Oberkante von Lüftungsöffnungen und von Fenstern und Türen um 5 m überragen.

- **Abstandsflächen:**

Gebäude 0,4 der Höhe des Gebäudes (2,20 m), mind. 3 m
 Kamine bis 80 cm Durchmesser erfordern keine Abstandsflächen

- **Kostenschätzung:**

Herstellungskosten für die Wärmeerzeugungsanlage mit Verteilung
 als **Pelletsesselanlage** ca. 939.000 €
 bzw. als **Hackgutkesselanlage** ca. 989.000 €

dazu kommen **Bau-Kosten** für das Gebäude und evtl. Abbruch von vorh. Gebäude und Herrichten des Grundstückes, Hausanschlüsse, Sanitär und Entwässerung, Elektroinstallation und Nachwärmeleitung zum Landratsamt

➤ **Vergleich der Betriebskosten vom Büro E1 Energiemanagement GmbH:**

In Anlehnung an die VDI 2067 Blatt 1:

Variante 1: Luft-Wasser-Wärmepumpen, **Holzpelletkessel**, Erdgasbrennwertkessel (Notkessel)

Variante 2: Luft-Wasser-Wärmepumpen, **Hackschnitzelkessel**, Erdgasbrennwertkessel(Notkessel)

Die Betriebskosten für die Variante 2 sind im Vergleich zur Variante 1 jährlich um ca. 6.500 € Netto (ca. 5,5 %) geringer.

Je nach Entwicklung der jeweiligen spezifischen Brennstoffkosten kann durch eine Verschiebung der Erzeugungsanteile Einfluss auf die bedarfsgebundenen Kosten genommen werden.

	Variante 1	Variante 2
Annuität Investition	62.600 €/a	65.933 €/a
Bedarfsgebundene Kosten Wärmepumpen	12.356 €/a	12.356 €/a
Bedarfsgebundene Kosten Biomasse	23.776 €/a	10.883 €/a
Betriebsgebundene Kosten	17.905 €/a	21.000 €/a
Gesamtsummen (Netto)	116.637 €/a	110.173 €/a

Der größte Kostenvorteil ergibt sich aus den geringeren Brennstoffkosten, da Hackschnitzel kostengünstiger bezogen werden können.

Es sollte jedoch auch beachtet werden, dass Hackschnitzel im Vergleich zu Pellets mehrere Nachteile mit sich bringen. Unter anderem handelt es sich bei Hackschnitzel um keinen

genormten Brennstoff (unterschiedliche Qualitäten).
Ebenso sind Hackschnitzelanlagen etwas störanfälliger (wegen der Brennstoffqualitäten)
sowie etwas betreuungsintensiver.

➤ **Fördermöglichkeiten**

Grundsätzlich besteht für Kommunen die Möglichkeit für die Erneuerung einer Heizungsanlage eine Förderung bei der KfW zu beantragen. Die Förderung beträgt in der Regel 30 % (max. 35 %) der förderfähigen Kosten.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss Kronach nimmt Kenntnis von der Planung der neuen Heizzentrale im Zuge der Sanierung des Landratsamtsgebäudes.
2. Der Kreisausschuss Kronach beschließt, dass die neue Heizzentrale auf dem Grundstück Flurstück 774/7, Bienenstraße 5, 96317 Kronach, errichtet werden soll.
3. Der Kreisausschuss Kronach beschließt, dass für die künftige Heizzentrale des Landratsamtes Kronach eine Hackgutkesselanlage zum Einsatz kommen soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die neue Heizzentrale weiterzuführen und die erforderlichen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb einzuholen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten für die Heizzentrale zu eruieren und entsprechende Zuwendungen zu beantragen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 3 Aktualisierung der Wohnraumbedarfsanalyse für den Landkreis Kronach

Sachverhalt:

Von Herbst 2018 – Sommer 2019 hatte der Landkreis Kronach das Berliner Forschungsinstitut *empirica* mit dem Ziel beauftragt, zu erheben, inwieweit vorhandener Wohnraum den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht (Wohnraumbedarfsanalyse 2019).

Die Analyse des Forschungsinstituts beruhte auf der Auswertung

- a) **vorliegenden Datenmaterials**
(Wohnungsmarktbeobachtung BayernLB, Bayerisches Landesamt für Statistik, Zensus 2011/Mikrozensus 2015 etc.),
- b) **von Landkreis und Kommunen zur Verfügung gestellter Daten**
(Gutachterausschuss, Bauplatzpotenziale, Wohnberechtigungsscheine, etc.)
- c) **Experteninterviews** mit allen Kommunen, Banken & Sparkassen sowie weiteren Akteuren des lokalen Wohnungsmarktes (Makler, Bauträger, etc.)

Gesamtkosten: ca. 26.000 Euro netto (31.000€ brutto)

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Landkreis **rein quantitativ ausreichend Wohnangebote** und teils Wohnungsüberhänge vorhanden seien. Gleichzeitig wurde aber ein **Bedarf an Mietwohnungen generell, Wohnangeboten fürs Alter, Angeboten für einkommensschwächere Bürger, sowie qualitative Zusatznachfrage von Haushalten, die ihre Wünsche nicht im Bestand verwirklichen können oder wollen (Neubauobjekte EFH/MFH)**, identifiziert.

Die Analyse leitete hieraus **bis 2029 eine max. Neubaunachfrage von 80-100 Wohneinheiten p.a.** ab; ab 2035 war aufgrund der demografischen Entwicklung von einer rückläufigen Entwicklung ausgegangen worden.

Mögliches weiteres Vorgehen:

Empirica schlägt für eine Fortschreibung der bestehenden Analyse ein zweistufiges Verfahren vor.

In einem ersten Schritt würde das Institut nur die zentralen Ergebnisse der statistischen Analysen, die die Rahmenbedingungen maßgeblich auf Ebene des Landkreises bestimmen, aktualisieren und entsprechende Veränderungen ableiten. Sofern sich hier deutliche Unterschiede zu den Ergebnissen der Studie von 2019 ergeben und/oder Vertiefungen auf der kommunalen Ebene gewünscht sind, würden diese in einem zweiten Schritt untersucht werden.

Die erste Stufe enthielte damit keine empirischen Erhebungen vor Ort bzw. in den Kommunen, die erfahrungsgemäß den Aufwand sehr erhöhen würden.

Schritt 1:

Inhalt

Zentrale Ergebnisse zur aktuellen Situation im Landkreis Kronach:

- Demografische Rahmenbedingungen (Einwohner, Haushalte, natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen auf Landkreisebene, Veränderungen bei der Altersstruktur)
- Ausgewählte Parameter zu Wohnungsmarkt und Preisen: Bautätigkeit, Preise des Gutachterausschusses/der empirica Preisdatenbank zu Grundstücken, Ein-/Zweifamilienhäuser, Mieten, Eigentumswohnungen

Zukünftige quantitative Nachfrageentwicklung bis 2035 (ggf. 2040):

- Zukünftige Bevölkerungsentwicklung (Altersklassen ggf. abweichend von letztem Berichtsstand)
- Entwicklung der Wohnungsnachfrage
- Mengengerüst zum zukünftigen Neubaupotenzial

Einordnung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der damaligen strategischen Handlungsfelder

Vorgehen

- Räumliche Ebene: Landkreis Kronach (und entsprechende Vergleichsebenen)
- Zeitliche Analyse: Anschluss an die Ausführungen im Bericht 2019 bis zum aktuell verfügbaren Datenstand
- Darstellung: Graphische und textliche Darstellung in komprimierter Form

Kosten und Zeiträumen:

- Beginn kurzfristig möglich, in der Regel bis 14 Tage nach Auftragsvergabe. Bearbeitungsdauer je nach Datenverfügbarkeit rund 8 Wochen.
- **Kosten: 14.500 Euro netto (17.255 Euro brutto)**

Schritt 2 bei Bedarf im Anschluss nach Vereinbarung.



Alternativ besteht die Möglichkeit, die Wohnraumanalyse 2019 durch **bestehendes Personal** des Landkreises aktualisieren zu lassen. **Für den Erwerb statistischer Daten wird mit Kosten iHv. max. 5.000€ (netto)** gerechnet.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag 1 c) aus. Personell wird dies durch Laura Baumann erarbeitet.

Eine erneute Vorlage der Ergebnisse im Gremium soll 2025 erfolgen mit anschließender Diskussion um weitere Verfahrensschritte.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt,

1.

c) die **Aktualisierung** der vorliegenden Wohnraumbedarfsanalyse für den Landkreis Kronach von 2019 mittels Analyse und Auswertung zugänglicher statistischer Daten und geschätzten Kosten für den **Erwerb statistischer Materials iHv. max. 5000€ durch bestehendes Personal** durchführen zu lassen.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. mit dem begleitenden Institut den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 **Neubau eines Geh- und Radweges entlang der KC 25 - Beschluss**

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach beabsichtigt den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße KC 25 als Lückenschluss zwischen dem Kreisverkehr B 85 bis zur Einmündung Letzenhof zu realisieren.

Die Bereitschaft der Grundstückseigentümer zum Verkauf der benötigten Teilflächen für den Bau des Weges wurde bereits von der Tiefbauverwaltung abgefragt. Es stimmten alle Beteiligten zu.

Die bam-Asphaltnischwerk planen einen Umbau der bestehenden Mischanlage. Die Planung wurde bereits dem Landkreis vorgestellt. Teilweise reichen die Flächen der Mischanlage auf das Grundstück des Landkreises. Um eine enge Abstimmung der Planung zu gewährleisten, werden von der Tiefbauverwaltung Angebote für die Planung des Geh- und Radweges zeitnah eingeholt.

Die Baukosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf ca. **1.975.000,- EUR (Gesamtkosten)**.

Diese Baumaßnahme trägt zur erheblichen Aufwertung des bestehenden Radwegenetzes im Landkreis Kronach bei und erweitert mit dem vorhandenen Geh- und Radweg vom Kreisverkehr St 2200 bis zur Einmündung Letzenhof das Angebot für Radfahrer im Landkreis.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße KC 25 als Lückenschluss zwischen dem Kreisverkehr B 85 bis zur Einmündung Letzenhof als Fördermaßnahme zu beantragen und durchzuführen.

Für die Planungsleistungen werden für die Leistungsphasen (LPH) 1- 4 von der Tiefbauverwaltung Angebote eingeholt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreistag Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

Herr Andy Fischer ist nicht mehr der Vorsitzende des Kreisjugendrings im Landkreis Kronach. Die Posten des Ersten Vorsitzenden und Stellvertreters konnten bei der letzten Vollversammlung des Kreisjugendrings nicht besetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 S.

1 – 3 BJR Satzung muss die Vorstandschaft einen „Vertreter“ bestimmen, der Aufgaben des Vorsitzenden übernimmt. In der Sitzung der KJR Vorstandschaft am 19.11.2024 wurde Herr Heiko Stumpf per Beschluss als Interims-Vorsitzender bestimmt.

Herr Heiko Stumpf wurde nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 8 AGSG als beratendes Mitglied für den Kreisjugendring im Jugendhilfeausschuss benannt. Eine Vertretung konnte nicht benannt werden.

➤ **Beschluss:**



Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag nimmt von den Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis.

Herr Heiko Stumpf wurde als beratendes Mitglied des Kreisjugendrings im Jugendhilfeausschuss benannt. Eine Vertretung konnte nicht vorgeschlagen werden.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 6 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

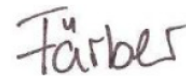
TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:01 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.



Klaus Löffler
Landrat



Birgit Färber
Schriftführer/in